

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU/FDP-Gruppe
Herren Robert Apel und Karl-Ludwig Schrader
Marktstraße 5
31303 Burgdorf

Stadtplanungsabteilung

Martina Behncke

Rathaus IV
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer 42
Tel.: 05136/898-378
Fax: 05136/898-372
E-Mail: stadtplanung@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:
30.08.2017

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
61 - Be

Datum:
07.09.2017

Ihre Anfrage gemäß Geschäftsordnung vom 30.08.2017 für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr (A-WALV) am 14.09.2017

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

Sehr geehrter Herr Apel, sehr geehrter Herr Schrader
sehr geehrte Damen und Herren,

www.burgdorf.de

der Antrag der SPD-Fraktion aus dem Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen, gestellt von Herrn Stuckenschmidt, zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich südlich der Vizestraße (zwischen den Häusern Nr. 9 und Nr. 9e) wurde anhand der Vorlage Nr. **2016 0059** beraten.

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Wie in den Sitzungen des Fachausschusses am 06.02.2017 und des Verwaltungsausschusses am 21.02.2017 entschieden, wurde der Antrag für 2017 zurückgestellt.

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Ihre aktuelle Anfrage verstehe ich unter Bezugnahme auf diesen Vorgang, d. h. auf die vorhandene Bebauung südlich der Vizestraße bezogen. Betrachtet wurde daher der Gebäudebestand von Nr. 7, 7 B und Nr. 9 sowie die Nr. 9e und Nr. 11. – Demgemäß beantworte ich Ihre Fragen folgendermaßen:

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo. 08.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr
Do. 08.00-12.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr

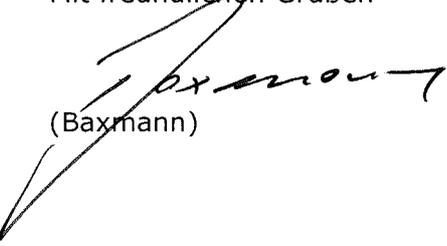
- Das Haus Nr. 7 wurde 1922 genehmigt und die anderen Bauten dieses Grundstücks wurden nachfolgend für einen landwirtschaftlichen Betrieb genehmigt.
- Der Bau des Gebäudes Nr. 9 wurde 1964 nach dem seinerzeit geltenden Baurecht genehmigt und nachfolgend errichtet.
- Zwischen Nr. 7 und Nr. 9 wurde in der entstandenen Baulücke 1988 das Haus Nr. 7 B gem. § 34 BauGB genehmigt.
- Das Wohnhaus Nr. 9 e wurde gemäß § 35 (2) BauGB privilegiert als Altenteiler im Jahre 1995 genehmigt.
- Auf dem Grundstück Nr. 11 wurden 1962/63 Werkstatt- und Bürogebäude genehmigt.

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr
Di. 08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Seite 2 meines Schreibens vom 07.09.2017

Über Eigentumsverhältnisse darf die Stadtverwaltung keine Auskünfte erteilen.

Mit freundlichen Grüßen


(Baxmann)